

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 275.

Freitag den 29. November

1861.

3. 411. a (2) Nr. 17541.

## Konkurs: Kundmachung

für eine provisorische Rechnungsrevidentenstelle im Bereiche der steierm. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion in der IX. Diätenklasse, mit 1155 fl., eventuell 1050 fl. und 915 fl. Gehalt und Kautionsbetrag. — Siehe Amtsblatt Nr. 273, vom 27. November 1861.

3. 438. a (3) Nr. 10829.

## Kundmachung.

In Gemäßheit des §. 22 der Landesordnung für Krain hat der krainische Landes-Ausschuß unterm 2. November 1861, Z. 485, hieher bekannt gegeben, daß nach dem Ergebnisse des Landes-Präliminars für das Verwaltungsjahr 1862 zur Bedeckung der Landes- und Grundentlastungs-Erfordernisse Zuschläge in Antrag gebracht worden sind, u. z.:

- a) für den Landesfond 15 Nkr. (Fünfzehn Neukreuzer) von jedem Gulden sämtlicher direkten Steuern, und
- b) für den Grundentlastungsfond 26 Nkr. (Sechs und Zwanzig Neukreuzer) von jedem Gulden sämtlicher direkten Steuern.

Indem unter Einem die erforderliche Verfügung getroffen wird, daß die erwähnten Steuerzuschläge vom Ersten November 1861 angefangen, durch die mit der Einhebung der direkten Steuern betrauten Organe auf die vorgeschriebene Weise eingehoben, verrechnet und abgeführt werden, wird zur Beseitigung jedes Mißverständnisses ausdrücklich bemerkt, daß die angeedeuteten Zuschläge für den Landes- und Grundentlastungsfond wohl von den sämtlichen direkten Steuern mit Inbegriff des Drittelzuschlages, jedoch ohne Einbeziehung des Kriegszuschlages, einzuheben sind.

Von der k. k. k. k. steierm. Finanz-Landes-Direktion.  
Triest den 14. November 1861.

St. 10829.

## Razglas.

Po §. 22 deželne ustave za Krajsko je krajski deželni odbor 2. novembra 1861 št. 485 tu sem naznanil, da so bili po pre-rajtanju deželnega predvidarka za upravo leto 1862 za poravnanje deželnih potreb in potreb za odvezo zemljiš prikladki navetovani, in sicer:

- a) za deželni zalog 15 (petnajst) novih krajcarjev od vsacega goldinarja vseh neposrednih davkov, in
- b) za zalog zemljišne odveze pa 26 (sest in dvajset) novih krajcarjev od vsacega goldinarja vseh neposrednih davkov.

Ker se ob enem potrebna naprava stori, da bodo omenjene prikladke od pervega dne novembra 1861 naprej uredi, kateri imajo neposredne davke poberati, po postavi poberali, zarajtovali in odrajtovali, se, da se vsaki pomoti v okom pride, izrečno opomni, da se imajo imenovani prikladki za deželni zalog in za zalog zemljišne odveze s prikladkom tretjine vred toda brez vojskinega prikladka poberati.

Od c. k. primorsko-krajskega dačnega vodstva.

V Terstu 14. novembra 1861.

3. 439. a (2) Nr. 5810.

## Kundmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei der Laibacher k. k. Verpflegs-Bezirks-Verwaltung bis zum 8. Dezember d. J. früh 10 Uhr schriftliche gesiegelte Offerte für die eventuelle Lieferung von

20.106 n. ö. Megen Korn und  
60.000 „ „ „ „ Hafer eingebracht werden können.

## Bedingungen:

1. Werden nur jene Offerte berücksichtigt, die in ihren längstens bis 8. Dezember l. J. einzubringenden Offerten sich wenigstens bis zum 25. Dezember 1861 verbindlich erklären.

2. Die Offerte können übrigens auf beliebige Quantitäten, auch zur Abfuhr in andere Stationen, als Laibach, gestellt werden; jedoch bei Anboten für die Lieferung in Triest oder Venedig, muß auch die Abstammung des Getreides, ob nämlich dasselbe inländisch oder ausländisch sei, genau angegeben werden.

3. In den gleich die billigsten und endgiltigen Preise zu enthalten habenden Offerten ist das spezifische Gewicht pr. n. ö. Megen, sowie auch der kürzeste Termin zur Ablieferung in Raten oder auf ein Mal, nach Zulässigkeit der Unterbringungsräume, deutlich zu bezeichnen.

4. Es bleibt dem hohen Kriegsministerium anheimgestellt, entweder die ganzen zur Lieferung angetragenen Quantitäten, oder nur Partien davon anzunehmen, und wird weiters festgesetzt, daß die Lieferung der erstandenen Quantitäten jedenfalls in dem Zeitraume vom 1. Jänner bis Ende März 1862 und zwar in drei gleichen Monatsraten bewirkt werden muß.

5. Neben dem gesiegelten Offerte hat jeder Unternehmer unter abgefordertem Couvert eine 10% der Totalbeköstigung betragende Kautions-Barem, oder in Staatspapieren, nach dem Coursverthe berechnet, beizubringen oder aber sich über den geschuldeten Betrag dieser Kautions bei irgend einer andern öffentlichen Kassa durch Vorlage des bezüglichen Depositen-scheines auszuweisen.

6. Betreff der Qualität der zur Lieferung ausgeschriebenen Körnergattungen wird festgesetzt: a) das Korn, dessen Minimalgewicht auf 75 Pfund pr. n. ö. Megen bestimmt ist, muß vollkommen reif und trocken, die Körner von natürlicher Farbe, vollreif und unter sich möglichst gleich sein; es darf keinen dumpfigen oder fremdartigen Geruch haben, nicht ausgewachsen und auch nicht brandig, sondern muß von solcher Reinheit sein, daß bei der vorgenommenen werdenden Ausklaubprobe nicht mehr als 3 Prozent des Volumens an Nebensamereien und Steinchen, so wie bei der Probereuterung an Staub, Erde, Sand, Spreu und kleinen Nebensamereien nicht mehr als 1 1/2 Prozent vom Volumen an Abfall sich ergeben;

b) der Hafer muß kernig und trocken, darf mit keinem dumpfigen Geruch behaftet, nicht geneßt, im Kern nicht angeschwollen oder gar verbrüht sein und keine schädlichen Bestandtheile (wie Tollhafer) enthalten. Die Reinheit wird durch die Reuterung erhoben; die bei Anwendung der Windreuten durch den Ausreuterich an Staub, Spreu und fremden Saamentörnern an dem gereuterten Hafer hervorgebrachte Volum-Verminderung darf nicht mehr als 4 Prozent des ursprünglichen Volums betragen. Das Minimalgewicht des Hafers ist 45 Pfund pr. n. ö. Megen.

7. Bei eventueller Annahme der Offerte haben sich die Unternehmer allen für Kontrakt-lieferungen vorgeschriebenen Verpflichtungen zu unterziehen.

8. Später als am 8. Dezember 1861 Vormittags 10 Uhr einlaufende Offerte werden keine Berücksichtigung finden.

Von der k. k. Militär-Bezirks-Verwaltung  
Laibach am 24. November 1861.

3. 2079. (3) Nr. 4368.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach werden die Frau Josefa v. Gandin, Herr Sig-

mund v. Gandin, Franz Kav. Dietrich und ihre allfälligen Rechtsnachfolger mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Dr. Anton Fuchs, als Eigenthümer des Gutes Obergörschach sub praes. 13. d. N., Z. 4368, die Klage auf Verjährterklärung mehrerer auf obigem Gute haftenden Sakposten eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 3. Februar 1862 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Pongraß als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Pongraß, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte.

Laibach am 16. November 1861.

3. 2127. (1) Nr. 4506.

## Edikt.

Von dem k. k. Landes-, als Handelsgerichte, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Josef Kuschar demselben die Protokollierung seiner Getreid- und Landesproduktenhandlung unter der Firma:

„Math. Kuschar“

bewilliget und vorgenommen worden sei.

Laibach am 26. November 1861.

3. 2051. (3) Nr. 3861.

## Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Nachdem zu der in der Exekutionssache der Maria Bayer von Gurksfeld, gegen Georg Rozantich von dort, p. cto. 630 fl. ö. W. e. s. e., mit Bescheid vom 22. Juni 1861, Z. 2288, auf den 11. November 1861 bestimmten zweiten Realofferttagatzung kein Kaufstücker erschienen ist, so wird zur dritten, auf den 10. Dezember l. J. bestimmten Realofferttagatzung mit dem vorigen Anbange geschritten.

k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, am 13. November 1861.

3. 2052. (3) Nr. 6388.

## Edikt.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird den unbekannt wo befindlichen Jakob, Johann, Anton, Maria, Anna, Franz und Mathias Derganz und Georg Pauschin, und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Barthelma Derganz von Töpliz die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung der, auf seiner im Grundbuche Pfarrogült Töpliz sub Rest. Nr. 61 vorkommenden, in Töpliz liegenden 1/2 Hube zu ihren Gunsten intabulirten Sakposten, sub praes. 11. September l. J., Z. 6388, hiergerichts überreicht, worüber zur Verhandlung im ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagatzung auf den 20. Februar 1862 früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anbange des §. 29 a. B. D. angeordnet, und den unbekannt wo befindlichen Beklagten Herr Dr. Skedi als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Hievon werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie zu obiger Tagatzung entweder selbst zu erscheinen, oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen haben, als sonst diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

Neustadt den 14. September 1861.

3. 2099. (1)

Nr. 3593.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Droschler aus Preßer und dessen unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Jakob Saller und Georg Mißch von Rakina, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung der Schuldobligation vdo. 26. Mai 1815 und Urtheil vdo. 23. August 1819, Nr. 713 per 100 fl. C. W. und um Löschungsberechtigung dieser Forderung von der im Grundbuche sub Herrschaft Freudenthal Urb. Nr. 378 verzeichneten Realität, sub praes. 1. Oktober 1861, Z. 3593, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 20. Dezember 1861 früh 9 Uhr mit dem Anbauge des §. 18 der allerb. Entscheidung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Franz Ogryn von Oberlaibach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 1. Oktober 1861.

3. 2104. (1)

Nr. 4940.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Zhermez von Großkottol, gegen Johann Poltschal von Sagor, wegen aus dem Vergleiche vom 2. März 1861 schuldigen 260 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundb. Luegg sub Urb. Nr. 25 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 910 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den 21. Dezember 1861, auf den 21. Jänner und auf den 22. Februar 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 16. Oktober 1861.

3. 2105. (1)

Nr. 3153.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Florian Maurer in Laibach, als Vater und gesetzlicher Vertreter seines mündl. Sohnes Heinrich Maurer, durch Herrn Dr. Würzbach, gegen Martin Janzhor von Poliz, wegen aus dem Urtheile vom 31. August 1860, Z. 2373, dem mündl. Heinrich Maurer schuldigen 63 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weissenstein sub Urb. Nr. 187, Rekt. Nr. 101 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1446 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf den 24. Dezember 1861, auf den 25. Jänner und auf den 27. Februar 1862, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 12. September 1861.

3. 2106. (1)

Nr. 3218.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Karl Vernouschek von Videm, hiemit erinnert:

Es habe Martin Rogian wider denselben die Klage auf Anerkennung der Erlöschung des Pfandrechtes rücksichtlich der zu Gunsten des Obigen auf der Realität Rekt. Nr. 2 ad Pfarrgült Obergurk intabulirten Forderung aus dem Vergleiche vom 27. Juni 1804 pr. 162 Kronen, oder in C. W. 321 fl. 42 kr., sub praes. 12. September l. J., Z. 3218, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 6. März 1862 früh 9 Uhr mit dem Anbauge des §. 29 O. D. vor diesem Gerichte angeordnet und dem Beklagten

wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Anton Schürschitsch von Videm als Curator ad actum bestellt wurde.

Dessen wird der Beklagte zu dem Ende verständigt, daß er zu dieser Tagssagung entweder selbst zu rechter Zeit erscheine, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen, und anher namhaft mache, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 18. September 1861.

3. 2107. (1)

Nr. 3304.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Barthelma Skufza von Greisenberg, gegen Josef Skufza von ebenda, wegen aus dem Vergleiche vom 3. Juli 1859, Z. 239, schuldigen 259 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Oberrichtsamt sub Urb. Nr. 257 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1291 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf den 19. Dezember 1861, auf den 20. Jänner und auf den 20. Februar 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 28. September 1861.

3. 2108. (1)

Nr. 3483.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Ignaz Schepiz von Pustjavor, gegen Anton Ruff von Dob, wegen aus dem Vergleiche vom 11. September 1858, Z. 3064, schuldigen 30 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Feldamtes sub Urb. Nr. 98 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 300 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagung auf den 20. Dezember 1861 auf den 23. Jänner, und auf den 24. Februar 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 4. Oktober 1861.

3. 2109. (1)

Nr. 3572.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Omachen von Videm bei Thementz, gegen Anton Saiz von St. Pauli, wegen Zahlungsauftrag vom 24. Jänner 1861, Z. 199, schuldigen 157 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Grundelhof sub Urb. Nr. 12, Rekt. 11 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 410 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf den 13. Jänner, auf den 13. März und auf den 24. April 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 9. Oktober 1861.

3. 2114. (1)

Nr. 6671.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Loy von Gottschee, gegen Herrn Ignaz Dornik von Gottschee, wegen aus dem Vergleiche vom 5. Jänner 1861, Z. 35, schuldigen 154 fl. 7 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Gottschee sub Tom. I, Fol. 205 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 882 fl. ö. W., gewilliget und zur Vor-

nahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagssagung auf den 19. November, auf den 19. Dezember 1861 und auf den 21. Jänner 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze zu Gottschee mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 4. Oktober 1861.

Nr. 7591.

Nachdem zur heutigen Tagssagung kein Lizitant erschienen ist, wird am 19. Dezember d. J. zur zweiten Feilbietungstagssagung geschritten.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 19. November 1861.

3. 2118. (1)

Nr. 5303.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Fürst Windischgrätz'schen Rentamtes Haasberg, gegen Lukas Uršitsch von Unterseckori Nr. 10/11, wegen aus dem Vergleiche vom 23. Februar 1852, Z. 1814, schuldigen 78 fl. 87 1/2 ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rekt. Nr. 642<sup>1</sup> vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1082 fl. 81 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagssagungen auf den 21. Dezember l. J., auf den 22. Jänner und auf den 21. Februar 1862, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. Oktober 1861.

3. 2119. (1)

Nr. 5304.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Fürst Windischgrätz'schen Rentamtes Haasberg, gegen Gregor Svet von Niederdorf Nr. 79, wegen aus dem Vergleiche vom 16. August 1854, Z. 8710, schuldigen 23 fl. 10 kr. öst. W. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rekt. Nr. 584 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1417 fl. 50 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagssagungen auf den 21. Dezember 1861, auf den 22. Jänner und auf den 22. Februar 1862, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. Oktober 1861.

3. 2121. (1)

Nr. 5312.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das exek. Realfeilbiet. Reassumirungs-Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Stefan Petritz von Belzku Nr. 8, wegen aus dem Urtheile vom 26. Juli 1854, Z. 7938, schuldigen 105 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Luegg sub Urb. Nr. 101 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 929 fl. 25 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Real-Feilbietungstagssagung auf den 24. Dezember 1861, auf den 24. Jänner und auf den 25. Februar 1862, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 13. September 1861.